

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Nummer 4

Hamburg, den 21. Februar 1941

Wahl eines Pastors in Alt-Barmbeck

Nachdem der Kirchenvorstand von Alt-Barmbeck in seiner Sitzung vom 7. Februar 1941 den Hilfsprediger Pastor Tute zum Pastor erwählt hat, berufe ich ihn mit Wirkung vom 1. März 1941 in die freie Pfarrstelle der Gemeinde Alt-Barmbeck. Die Einführung von Pastor Friedrich Tute, der zur Zeit im Seeresdienst steht, wird zu gegebener Zeit erfolgen.

Obmann für die evangelischen Posaunenchor in Hamburg

Mit meinem Einverständnis hat der Reichsobmann für den Verband evangelischer Posaunenchor Deutschlands (in der Reichsmusikkammer und im Reichsverband für evangelische Kirchenmusik) den Kirchenbuchführer Diakon Dietrich Nordmeyer zum Landesobmann des Verbandes evangelischer Posaunenchor in Hamburg ernannt. In allen Posaunenchor-Angelegenheiten wolle man sich zukünftig an ihn wenden.

Kollekte am Heldengedenktag

Die Pfarrämter werden an die am Heldengedenktag, Sonntag Osti, dem 16. März 1941, einzusammelnde Kollekte erinnert, die für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bestimmt ist. Der Ertrag der Kollekte ist spätestens bis zum 19. März 1941 der Kanzlei aufzugeben und bis zum 22. März 1941 ungekürzt an die Kirchenhauptkasse (Bankkonto Vereinsbank in Hamburg, Depositenkasse Mohlenhof, oder Postcheckkonto Hamburg 471 79) abzuführen.

Genehmigte Kollekten

Den folgenden Kirchenvorständen habe ich die Einsammlung der nachstehend genannten Kollekten genehmigt:

- Geesthacht für den Evangelischen Bund am Luthertag, dem 16. Februar 1941,
- Winterhude für die Norddeutsche Mission bei den Missionsfeiern am 16. und 23. Februar 1941 im Konfirmandensaal (Bei der Matthäuskirche 4) bzw. im Noosenhaus,
- Heilandskirche Uhlenhorst für den Zweigverein Uhlenhorst der Gustav Adolf-Stiftung am Gemeindenachmittag des 23. Februar 1941,
- Friedenskirche in Gilbek für die Norddeutsche Mission am Jahresfest des Evangelischen Missionsvereins am Sonntag, dem 9. März 1941, 10 Uhr in der Friedenskirche und 16 Uhr im Gemeindehaus Gilbek.

Photographische Aufnahme der Glasfenster von historischem Wert

Der Herr Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten teilt mit:

„Im Auftrage des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft, Berlin C 2, Schloß, wird Dr. Hans Wenzel die wissenschaftliche Bearbeitung und photographische Aufnahme der wegen der Kriegsgefahr entfernten und in Sicherheit gebrachten Glasfenster von historischem Wert einleiten. Diese Verglasungen zählen zu den wichtigsten Kunst- und Kulturdenkmälern Deutschlands. Die sich jetzt bietende Gelegenheit, diese sonst vielfach schwer erkennbaren und nur von besonderen Gerüsten aufzunehmenden Werke eingehend zu studieren und festzulegen, muß um so mehr ausgenutzt werden, als die Glasfenster ihrer Natur nach immer dem Verfall stark ausgesetzt sind. Es liegt sowohl im Interesse der Kunstwissenschaft als auch der Denkmalpflege, diese Aufgabe zu fördern. Ich bitte, Herrn Dr. Wenzel bei seiner Tätigkeit nach Kräften zu unterstützen, insbesondere dahin zu wirken, daß die in Betracht kommenden Kirchengemeinden mit ihm eine Abrede hinsichtlich der photographischen Aufnahme der Fenster nach Beendigung des Krieges oder, falls möglich, zu einem früheren Zeitpunkt treffen, um zu ermöglichen, daß die Aufnahmen und wissenschaftlichen Feststellungen durchgeführt werden können, bevor die Fenster wieder eingesetzt werden.“

Konfessionelle Propaganda bei Ausstellung von Urkunden zum Zwecke des deutschblütigen Nachweises

Dem Herrn Reichsminister für die kirchlichen Angelegenheiten ist folgendes mitgeteilt worden:

„Es ist wiederholt laufend festgestellt worden, daß von einer großen Anzahl kirchlicher Stellen beider Konfessionen im Rahmen der Ausstellung von Urkunden für den Nachweis der arischen Abstammung konfessionelle Propaganda getrieben wird. Den jeweiligen Sendungen werden Schriften und Schreiben beigelegt, in denen darauf hingewiesen wird, daß die Vorfahren treu zu ihrem Glauben und zu ihrer Kirche gestanden haben. Hiermit wird die Aufforderung verbunden, mit neuer Treue zu Jesus Christus und seiner Gemeinde zu stehen.“

Auf Anordnung des Herrn Reichsministers werden die Kirchenvorstände hierdurch ersucht, eine solche Propaganda zu unterlassen.

Amtshandlungen an Hamburger Kindern in Bayern

Zwischen den lutherischen Landeskirchen in Bayern und Hamburg ist die Frage der Eintragung von Amtshandlungen, die in Bayern an Hamburger Kindern vollzogen werden, wie folgt geregelt worden:

Diese Amtshandlungen werden von dem Bayerischen Pfarramt, das sie vollzieht, ins dortige Kirchenbuch mit laufender Nummer eingetragen. Die hamburgischen Pfarrämter erhalten von den vorgenommenen Amtshandlungen entsprechende Mitteilung. Die Eintragung in die hiesigen Kirchenbücher erfolgt ohne Nummer.

Urkundenanforderung von Nichtariern

Die NSDAP. hat ein Interesse daran, von Urkundenanforderungen für die im Ausland lebenden Deutschen mit jüdischen Vorfahren benachrichtigt zu werden. Die Kirchenbuchführer werden ersucht, in allen erkennbaren Fällen die Leitung der Auslandsorganisation der NSDAP., Rechtsamt, Berlin-Wilmersdorf, Westfälische Straße 1, zu verständigen.

Kirchenbuch für die Gemeinde

Das von der Liturgischen Konferenz Niedersachsens herausgegebene Kirchenbuch für die Gemeinde ist jetzt auch in einem Band erschienen. Der Ladenpreis des Gesamtbandes beträgt *RM* 10,50. Wenn das Buch durch die Geschäftsstelle der Liturgischen Konferenz in Iphenhagen (Post: Iphenhagen-Hankensbüttel über Wittingen/Hannover) bezogen wird, kostet es 25 v. H. weniger, also *RM* 7,90. Angesichts des inhaltvollen Werkes in einem stattlichen Leinenband ist das ein annehmbarer Preis. Das Buch wird auch in dieser Gestalt dringend empfohlen.

Der Landesbischof

Tügel

